

Ausschreibung Kreismeisterschaften für das Sportjahr 2022

Alle Vereine und Sportschützen des Schützenkreises Soest-Lippstadt (5700) werden hiermit zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften 2022 eingeladen.

1. Wettbewerb, Termine, Austragungsorte, Startgelder

Regel-Nr. SpO	Disziplin	Startgeld	Austragungsort	Termin
1.10	Luftgewehr	1,00 € Schüler 2,00 € Jugend 3,00 € Junioren 6,00 € Erwachsene	Bad Westernkotten	03.10.21 09.10.21 10.10.21
1.11	Luftgewehr Auflage	6,00 €	Deiringsen	02.10.21 03.10.21
1.35	KK 100m	9,00 €	Geseke	31.10.21
1.36	KK 100m Auflage	9,00 €	Geseke	31.10.21
1.41	KK 50 m Auflage	9,00 €	Bad Westernkotten	03.10.21 09.10.21 10.10.21
1.80	KK Liegendkampf	5,00 € Jugend 5,00 € Junioren 9,00 € Erwachsene	Bad Westernkotten	10.10.21
1.58	Ordonanzgewehr	18,00 €	Öchtringhausen	30.10.21
2.10	Luftpistole	1,00 € Schüler 2,00 € Jugend 3,00 € Junioren 6,00 € Erwachsene	Bad Westernkotten	03.10.21 09.10.21 10.10.21
2.11	Luftpistole Auflage	6,00 €	Deiringsen	02.10.21 03.10.21
2.20	Freie Pistole	5,00 € Jugend 5,00 € Junioren 9,00 € Erwachsene	Bad Westernkotten	03.10.21
2.30	Olympische Schnellfeuerpistole	5,00 € Jugend 5,00 € Junioren 9,00 € Erwachsene	Soest-Süd	23.10.21
2.40	KK-Sportpistole Kleines Programm	5,00 € Jugend 5,00 € Junioren 9,00 € Erwachsene	Soest-Süd	25.09.21
2.42	KK-Sportpistole Auflage	9,00 €	Soest-Süd	24.10.21

Regel- Nr. SpO	Disziplin	Startgeld	Austragungsort	Termin
2.45	Zentralfeuerpistole	9,00 €	Werl	26.09.21
2.53	Großkaliberpistole 9 mm	9,00 €	Werl	09.10.21 10.10.21 16.10.21
2.55	Großkaliberrevolver .357 Magn.	9,00 €	Werl	09.10.21 10.10.21 16.10.21
2.58	Großkaliberrevolver .44 Magn.	9,00 €	Werl	09.10.21 10.10.21 16.10.21
2.59	Großkaliberpistole .45 ACP	9,00 €	Werl	09.10.21 10.10.21 16.10.21
2.60	Standardpistole	9,00 €	Soest-Süd	24.10.21
7.10	Perkussionsgewehr	10,00 €	Soest-Süd	02.10.21
7.40	Perkussionsrevolver	10,00 €	Soest-Süd	02.10.21
7.50	Perkussionspistole	10,00 €	Soest-Süd	02.10.21

2. Klassen

Die Klassen für Einzelschützen, sowie Mannschaften werden in beigefügten Blättern beschrieben.

3. Meldungen

Meldungen erfolgen ausschließlich online durch namentlich gemeldete Ansprechpartner/Berechtigte des Vereins in unserem speziellen Webportal.

Bei den Meldungen ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Daten vollständig und korrekt sind, insbesondere dass die Disziplinen, Wettkampfklassen und Ausweisnummern richtig eingetragen sind. Fehlerhafte Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bzgl. der Korrektheit von Namen und Startberechtigung für die jeweiligen Vereine gelten die Einträge in MitCOM, zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Daten in MitCOM aktuell sind.

Neben den Einzelmeldungen müssen auch die Mannschaftsmeldungen in dem Online-Portal getätigt werden.

Eingegangene Meldungen können nach Meldeschluß nicht nachträglich verändert werden. Dieses gilt insbesondere für die Zuordnung von Schützen zu Vereinen innerhalb einer Disziplin.

Eine Disziplin wird nur durchgeführt, falls sich mindestens 6 Teilnehmer hierzu anmelden. Bei weniger Teilnehmern wird die Disziplin nicht ausgetragen!

Wird bei der Kreismeisterschaft die gewünschte Disziplin nicht geschossen, so wird automatisch das Vereinsmeisterschaftsergebnis als Meldeergebnis für die Bezirksmeisterschaft verwendet und die entsprechende Meldung durchgeführt.

Besonderheit bei der Meldung von Schülern und Jugendlichen: Je nach Alter ist am Tag der Meisterschaft eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in Papierform vorzulegen. Details und Musterformulare stehen rechtzeitig auf unserer Webseite zum Download bereit.

Meldeschuß für alle Disziplinen,

- die durchgeführt werden ist der **12.09.2021**
- die nicht durchgeführt werden ist der **31.10.2021**

4. Startgeld

Das Startgeld = Reuegeld ist für jede erfolgte Meldung zu entrichten, auch wenn der Wettkampf nicht angetreten wird oder eine Disqualifikation erfolgt.

Die Höhe des Startgelds für Wettkämpfe, die ausgerichtet werden, wird im Abschnitt 1 aufgelistet.

Die Höhe des Startgelds (Bearbeitungsgebühr) für Wettkämpfe, die nicht ausgerichtet und direkt an den Bezirk weitergemeldet werden, beträgt € 3,-.

5. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Sportschützen, die im Besitz eines gültigen Sportausweises sind und in der jeweiligen Disziplin für den jeweiligen Verein startberechtigt sind (inklusive entsprechenden Eintrag in MitCOM). Dabei muß **zum Zeitpunkt des Meldeschlusses** eine Meldung beim WSB und der entsprechende Eintrag in MitCOM vorhanden sein, inklusive Vereinszuordnung! Bei fehlender Startberechtigung erfolgt automatisch die Disqualifikation.

Des Weiteren ist der Sportpass vor Antritt des Wettkampfes vorzuzeigen. Sollte der Sportpass nicht vorzeigbar sein, erfolgt eine Disqualifikation.

Für Schüler und Jugendliche gelten besondere Regeln hinsichtlich der Einverständnis der Sorgeberechtigten. Sollte die notwendige Einverständniserklärung fehlen, ist ein Start nicht möglich und es erfolgt die Disqualifikation. Eine genaue Beschreibung dieser Regeln findet sich auf unserer Webseite.

Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen werden bei Bedarf während des Wettbewerbes durchgeführt.

6. Vorschießen / Zusatztermine

Vorschießen nur **gemäß der SpO** ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes und grundsätzlich vor dem Wettkampf (spätestens zwei Wochen vorher) mit dem auf der Webseite bereitgestellten Formular beim Kreissportleiter per Email unter der oben angegebenen Emailadresse zu beantragen. Die Entscheidung liegt beim Kreissportleiter. Vorschießen ist nur auf dem Schießstand zulässig, auf dem auch die Meisterschaft ausgetragen wird und nur zu einem mit dem Kreissportleiter vereinbarten Zeitpunkt.

Für das Vorschießen wird pauschal eine zusätzliche Gebühr von 5€ erhoben (zusätzlich zur Startgebühr). Ausgenommen ist ein Vorschießen aufgrund einer Helfertätigkeit.

Wird ein Vorschießen nicht genehmigt, kann eine direkte Weitermeldung (außer Konkurrenz) zur Bezirksmeisterschaft erfolgen. Dabei fallen neben der normalen Startgebühr keine weiteren Gebühren an. Diese Form von Weitermeldung erfolgt nur, falls ein Antrag auf Vorschießen vorliegt und dieser abgelehnt wird.

Der Kreissportleiter behält sich darüberhinaus vor, Zusatztermine zu schaffen, wobei es keinen Anspruch auf derartige Zusatztermine gibt. Gründe dafür können sein:

- Durch die gleichzeitige Durchführung von Disziplinen kommt es dazu, dass jemand nicht an allen gewünschten Disziplinen teilnehmen kann.
- Aufgrund offizieller Wettbewerbe (z.B. DM, Liga) kommt es zu einer Terminkollision, die eine Nutzung der oben beschriebenen Termine unmöglich macht.

Urlaub, Dienstreisen, Familienfeiern, Reha oder ähnliches führen NICHT zur Schaffung von Zusatzterminen!

Zusatztermine werden grundsätzlich so organisiert, dass sie Wettkampfcharakter haben!

Für die Nutzung eines Zusatztermins wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Für die Nutzung eines Zusatztermins wird pauschal eine zusätzliche Gebühr von 5€ erhoben (zusätzlich zur Startgebühr).

7. Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft, bzw. Landesmeisterschaft

Im Normalfall erfolgt von der Kreisebene eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft. Sollte diese (z.B. coronabedingt) ausfallen, erfolgt eine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft.

Sowohl für Einzelschützen, als auch für Mannschaften gilt, dass bei Teilnahme eine Erklärung bzgl der Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft oder Landesmeisterschaft per Unterschrift abgegeben werden **muß**, um deutlich zu machen, ob eine entsprechende Weitermeldung gewünscht wird. Ohne Abgabe dieser Erklärung erfolgt eine Disqualifikation!

Wenn eine Mannschaft weitergemeldet werden soll, deren Mitglieder aber eine Nicht-Weitermeldung erklärt haben, erfolgt trotzdem eine Weitermeldung dieser Teilnehmer, damit die Mannschaft bei der Bezirksmeisterschaft (oder Landesmeisterschaft) mit Ersatzschützen gefüllt werden kann.

8. Hygienevorschriften

Es gelten die Hygienevorschriften des Bundeslandes NRW in der jeweils gültigen Fassung, die Anordnungen der jeweiligen Ordnungsämter, sowie die Hygieneregeln der jeweils ausrichtenden Vereine. Diese Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden! Eine Nichtbeachtung führt automatisch zur Disqualifikation und Ausschluß von weiteren Wettbewerben der Kreismeisterschaft.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften wird durch die ausrichtenden Vereine sichergestellt. Den Anordnungen des durchführenden Vereins ist Folge zu leisten.

Die jeweils geltenden Hygienevorschriften werden auf der Homepage des Schützenkreises veröffentlicht.

9. Sicherheitsvorschriften

Waffen

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden
- dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschosssfang abgelegt werden
- **müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. bei Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsvorrichtung (ab dem Sportjahr 2018 wird nur noch die Sicherheitsschnur akzeptiert) versehen sein. Die Sicherheitskennung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet
- Weitere Sicherheitsvorschriften werden am Wettkampftag ausgehängt.

- **Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).**
-

10. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer gemeinsamen Siegerehrung erfolgen. Die Auszeichnungen orientieren sich am Gesamterfolg von Einzelschützen und Vereinen.

11. Datenschutz

Alle Daten, die im Zuge der Meldungen erfasst werden, werden nur im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe und Siegerehrung verwendet. Nach Abschluß der Wettkämpfe werden die Ergebnisse in Form von Ergebnislisten auf der Webseite des Schützenkreises veröffentlicht.

Des Weiteren werden für alle Teilnehmer, die eine Weitermeldung an den Bezirk nicht explizit ausschließen, die Daten an den Bezirk weitergegeben, die für die Durchführung der Bezirksmeisterschaft notwendig sind.

Eine Weitergabe an Dritte, die nicht mit der Durchführung der Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaften befasst sind, findet nicht statt.

Eine Meldung kann nur erfolgen, wenn dem Verantwortlichen des jeweiligen Vereins eine Genehmigung zur Verwendung der Daten in der oben beschriebenen Weise vorliegt. Mit der Meldung gibt der Verantwortliche des meldenden Vereins automatisch eine entsprechende Bestätigung und Genehmigung für die Verwendung der Daten auf Kreisebene zur Durchführung der Kreismeisterschaften ab.

12. Sonstiges

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

Zeitpunkt und Ort der Siegerehrung werden gesondert bekannt gegeben.

Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30€ zu entrichten.

Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und Helfer zu stellen.

13. Änderungsvorbehalt

Änderungen oder Erweiterungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten, insbesondere bei Änderungen von Vorgaben durch die nächsthöhere Verbandsebene oder Ordnungsbehörden.

Mit sportlichem Gruß

Ralf Durben
Kreisportleiter